


**NaturFreunde**  
DEUTSCHLANDS Postfach 81 04 07, 90249 Nürnberg


An das  
Bayerische Staatsministerium der Finanzen  
für Landesentwicklung und Heimat  
Odeonsplatz 4

80539 München

Büro: Kraußstraße 8

90443 Nürnberg

 0911 / 2 37 05-13

 0911 / 2 37 05-10

 poelloth@nf-bayern.de

Internet: [www.naturfreunde-bayern.de](http://www.naturfreunde-bayern.de)

München, 22.03.2017

## **Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms (LEP) hier: zur Zonierung des Alpenplans im Bereich des Riedberger Horns**

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Mitgliedsverband der Alpenschutzkommission CIPRA Deutschland nehmen wir im Rahmen des Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahrens zur Teilfortschreibung des LEP Stellung, nachdem wir die Unterlagen auf Ihrer Internetseite eingesehen haben.

### **Die NaturFreunde Deutschlands, Landesverband Bayern lehnen die beabsichtigte Änderung des Alpenplans nachdrücklich ab.**

Der Alpenplan hat in seiner nun bald 45-jährigen Geschichte internationalen Vorbildcharakter. Er hat die bayerischen Alpen über Jahrzehnte hinweg vor Übererschließung geschützt. So konnten sie als einzigartiger Lebensraum erhalten werden für die Natur, für die Menschen, die dort leben und die Gäste, die Ruhe und Erholung suchen. Der Alpenplan wurde seit seinem Bestehen niemals angetastet.

Bereits bei seinem Erlass 1972 ging es auch um die Verbindung der beiden, schon damals bestehenden Skigebiete Balderschwang und Grasgehren. Der Alpenplan hat dies bewusst ausgeschlossen und das Riedberger Horn der Zone C zugeordnet.

Ausschlaggebend für diese Zuordnung waren, dass

- es sich beim Riedberger Horn um einen herausragenden Skitouren- und Wanderberg handelt, der dem extensiven, nicht anlagengebundenen Erholungsverkehr vorbehalten sein sollte,
- das Riedberger Horn eine hervorragende Artenvielfalt aufweist mit großem Anteil an Biotopflächen und eines der größten und stabilsten Brutvorkommen des Birkhuhns in Bayern darstellt,
- die Südwestflanke des Riedberger Horns geologisch äußerst labil mit tiefgreifenden Rutschungen ist.

Bisher wurden alle Versuche, eine Skischaukel zu verwirklichen, ausnahmslos abgelehnt. Auch bei späteren Fortschreibungen des LEP (zuletzt 2013) stand immer wieder dieses Projekt im Fokus. Aus den oben genannten Gründen hat der Normgeber bei der ihm obliegenden Abwägung immer an der Entscheidung von 1972 festgehalten. Es ist für uns nicht erkennbar, dass sich an den tatsächlichen Verhältnissen inzwischen etwas geändert hätte.

Die Begründung der Änderungsverordnung führt an, „Gemeinden, die im ländlichen Raum liegen, müssen gestützt und gestärkt werden“. Hierzu ist darauf hinzuweisen, dass alle Flächen der Zone C und alle Gemeinden mit Anteil an der Zone C im ländlichen Raum liegen. Wenn also die Herausnahme von Gebieten aus der Zone C der Stärkung des ländlichen Raums und dem „verfassungsrechtlich verankerten Auftrag zur Förderung gleichwertiger Lebensbedingungen und Arbeitsverhältnisse“ dienen soll, könnte mit dieser Argumentation die gesamte Zone C aufgehoben werden.

Zu den tourismuspolitischen Gründen, die angeführt werden, um die Flächenumwidmung zu rechtfertigen, ist festzustellen, dass die Gemeinden Balderschwang und Obermaiselstein exzellente Wirtschaftsdaten aufweisen. Balderschwang gehört zu den ganz wenigen Gemeinden des bayerischen Alpenraums, in denen der Wintertourismus noch zunimmt. Auch die übrigen Tourismusdaten beider Gemeinden (Gästekünfte, Übernachtungen) sind sehr günstig. Diese gute und weit überdurchschnittliche Situation der beiden Gemeinden ist das Ergebnis der landschaftlichen Schönheit und hervorragenden Naturlandschaft der Region sowie eines bisherigen, darauf abgestimmten Tourismuskonzeptes und ist sicher kein Grund, dieses zu ändern.

Wenn beklagt wird, dass trotz steigender Gästekünfte die durchschnittliche Aufenthaltsdauer zurückgeht, liegt dies nicht am Fehlen einer Skischaukel zwischen den Skigebieten Balderschwang und Grasgehren. Es handelt sich dabei um ein seit Jahrzehnten zu beobachtendes europa- und alpenweites Phänomen, das gerade auch im benachbarten Westösterreich trotz intensivem Alpinkitourismus ausgeprägt ist.

Unerfindlich ist auch, warum es zielführend sein soll, die beschriebene existenzielle Abhängigkeit vom Tourismus durch den Ausbau einer Skischaukel zu verstärken. Das einseitige Setzen auf eine bestimmte, kapital- und flächenintensive Form des Wintertourismus ist riskant und macht krisenanfällig. Wohl auch deshalb heißt es in der „Zukunftsstrategie für den bayerischen Alpenraum“ der CSU: „in den stark vom Tourismus abhängigen Regionen ist es zudem wichtig, diesen Wirtschaftssektor an die sich wandelnden Klimabedingungen anzupassen [...]. Nötig sind additive Angebote für natur- und klimafreundlichen Tourismus, langfristige Anpassungen und Investitionen und entsprechende Angebote“.

Zur Rechtfertigung der Planänderung und Ermöglichung einer Skischaukel wird weiterhin die Konkurrenzsituation zu Österreich angeführt, gleichzeitig aber gesagt, dass die Gemeinden ihre bisherige touristische Positionierung und Erholungscharakteristik beibehalten wollen. Der Bau der Skischaukel wäre aber eindeutig ein Schritt in die falsche Richtung, dem andere folgen werden.

Legitimiert wird der Kurswechsel auch mit einer dem Subsidiaritätsprinzip folgenden Überlassung von Planungsentscheidungen an die betroffenen Kommunen, was zur Stärkung des ländlichen Raumes beitragen sollte. Doch genau das Gegenteil ist der Fall. Die Übertragung von Entscheidungen überörtlicher Tragweite auf die Gebietskörperschaften führt

zu einer Verlagerung staatspolitischer Zielkonflikte in die fragilen Sozialstrukturen der Gemeinden. Es kommt zwangsläufig zu einer Polarisierung innerhalb der Gemeinden und weiter zu Konflikten zwischen Gemeinden in der Region bis hin zum ganzen Alpenraum, weil die Entscheidung den ruinösen Wettbewerb um Tourismus Infrastrukturen anheizt.

Überraschend ist auch die Argumentation, der Bau einer Skischaukel diene dem Fortbestand der Alpwirtschaft und damit der Kulturlandschaftspflege. Dieses Argument ist uns bisher nur beim Bau von Almstraßen begegnet, ohne die eine Bewirtschaftung der Alm nicht mehr möglich sei. Es ist für uns nicht nachvollziehbar, dass hierzu auch eine Seilbahn und eine Piste nötig seien. Der entscheidende Faktor für die Bestandssicherung der Berglandwirtschaft sind vielmehr die Flächenprämien und Ausgleichszulagen. Das durchschnittliche Zusatzeinkommen landwirtschaftlicher Betriebe im bayerischen Alpenraum aus dem Tourismus beträgt lediglich 15%. Eine mit der Erschließung des Riedberger Horns nur eventuell einhergehende geringfügige Steigerung des touristischen Einkommens erscheint für die Existenzsicherung von Berglandwirtschaftsbetrieben unerheblich.

Es ist offenkundig, dass für das Projekt sechs bis sieben Hektar Bergwald gerodet werden müssen. Das widerspricht dem Bergwaldbeschluss des bayerischen Landtags von 1984, der Rodungen für Pisten und Seilbahnen verbietet. Dabei muss der Schutzwald dort erhalten werden, wo Gefährdungen bestehen und kann nicht durch beliebige Aufforstungen an anderer Stelle ersetzt werden. Zur naturräumlichen Ausstattung, zu den Biotopflächen, zu den Arten (insbesondere Birkhuhn) und zur Erholungsfunktion des Gebietes liegen umfangreiche amtliche und verbandliche Stellungnahmen in den bisherigen Verfahren (Teilflächennutzungsplanänderungsverfahren, Zielabweichungsverfahren, jetziges Verfahren) vor. Die Begründung stellt diese Belange nur sehr selektiv dar und lässt jede vertiefte Auseinandersetzung damit vermissen.

Völlig unverständlich ist für uns die Behauptung, „die geplante Piste [solle] ohne bauliche Veränderungen und damit ohne Eingriffe in die Oberflächenstruktur hergestellt werden“. Schon allein die Rodungen im Bergwald ändern definitiv die Oberflächenstruktur. Darüber hinaus ist vorgesehen, die Piste künstlich zu beschneien. Dies erfordert das Verlegen von Leitungen und Anlegen von Beschneiungsbecken im Pistenbereich. Auch dabei handelt es sich eindeutig um bauliche Maßnahmen.

Wir beanstanden auch, dass der Verordnungsentwurf nebst Begründung jede Auseinandersetzung mit höherrangigem Recht, das der Planänderung und dem Bau der Skischaukel entgegensteht (Alpenkonvention, Bodenschutzprotokoll der Alpenkonvention, faktisches Vogelschutzgebiet, europäisches und nationales Artenschutzrecht), vermissen lässt. Der Hinweis, dies sei späteren Verfahrensschritten vorbehalten, kann bei einer so eindeutig vorhabensbezogenen und parzellenscharfen Änderung des Alpenplans nicht verfangen. Sie dient dem alleinigen Ziel, diese Skischaukel zu ermöglichen. Dies macht eine vertiefte Auseinandersetzung unumgänglich, ob diese Erschließung überhaupt tatsächlich und rechtlich möglich ist.

Besonderes Gewicht misst die Begründung des Verordnungsentwurfs der Kompensation durch Hereinnahme von bisherigen Zone B-Flächen in die Zone C bei. Damit wird jedoch der Grundgedanke des Alpenplans verkannt. Er ist kein rollierendes System von A-, B- und C-Flächen in einem bestimmten Zahlenverhältnis, das jedes Mal geändert werden kann und wird, wenn eine konkrete Planung ansteht. Vielmehr kann er seine Wertungs- und

Ordnungsfunktion nur entfalten, wenn die Flächen nach klaren Kriterien der jeweiligen Kategorie zugeordnet werden. Außerdem geht der zusätzliche Schutz, den die Hereinnahmeflächen erfahren sollen, ins Leere, denn dort war und ist keine Erschließung geplant. Insoweit ist nichts gewonnen.

Wie die ständigen Bemühungen der Vergangenheit zeigen, geht es seit Jahren nur um Eines, um den Bau einer Seilbahn und Piste zur Verbindung der beiden Skigebiete Grasgehren und Balderschwang. Nach zahlreichen vergeblichen anderweitigen Versuchen blieb als letztes Mittel nur noch eine Änderung des Alpenplanes selbst, um die politischen Versprechen gegenüber den Gemeinden zu erfüllen. Wegen dieser untrennbaren Verknüpfung müssen die Folgen der Erschließung bereits jetzt in die Beurteilung einbezogen werden. Aus Sicht des Natur- und Umweltschutzes sind sie eindeutig negativ.

Mit naturfreundlichen Grüßen



Peter Pölloth  
Landesgeschäftsführer



Christine Eben  
stv. Landesvorsitzende  
Fachbereichsleiterin Natur- und  
Umweltschutz